

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.2 - Jugend	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Jugendhilfeausschuss Rat der Stadt Alsdorf
<p>Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf nach NKF für das Haushaltsjahr 2010 und Finanzplanung für die Jahre 2011 - 2013 hier: Vorberatung des Etat-Entwurfes der öffentlichen Jugendhilfe</p>	

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Techn. Dezernent

Kämmerer

Pers. Referent des BM

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst für den Rat der Stadt folgenden Empfehlungsbeschluss:

Die für die Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe – gemäß Vorlage des durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Bürgermeister festgestellten Etatentwurfes für die öffentliche Jugendhilfe – erforderlichen Haushaltsmittel werden wie folgt festgestellt:

Jugendhilfe nach SGB VIII	=	12.044.097 €,
Unterhaltungsvorschusskasse	=	468.199 €,
Investitionsausgaben	=	68.600 €.

12.580.096 €

Zuzüglich der in der Anlage 2 näher erläuterten Veränderungen mit einem Gesamtaufwand von	+	464.200 €
---	---	-----------

13.044.296 €

Zielvorgabe des Ausschusses ist es, die vorgegebenen Ermächtigungen einzuhalten.

Die hierzu notwendigen organisatorischen Maßnahmen – siehe Bericht der GPA NRW -sind durch die Verwaltung kurzfristig umzusetzen.

Soweit aus Sicht des FG 3.2 – Jugend im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich werden, sind diese kurzfristig dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darstellung der Sachlage:

Der Jugendhilfeausschuss hat nach § 71 Abs. 3 KJHG i.V.m. § 7 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes den Haushaltsplan der öffentlichen Jugendhilfe vorzubereiten. Ein Auszug aus dem vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 (**Anlage 1 zu 2010/0371-3.2**) ist beigefügt.

Die aus Sicht des Fachgebietes Jugend notwendigen finanzwirtschaftlichen Veränderungen aufgrund eingetretener gesetzlicher Änderung, einzuarbeitender Beschlüsse und aktueller Fall- und Kostenentwicklung sind der (**Anlage 2 zu 2010/0371-3.2**) zu entnehmen.

Nach weiteren Abstimmungen mit der Finanzabteilung wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Das Finanzvolumen der öffentlichen Jugendhilfe verteilt sich auf der Basis des auf- und festgestellten Etatentwurfes auf die einzelnen Produktgruppen wie folgt:

Jugendhilfe nach SGB VIII =		12.044.097 €,
Unterhaltsvorschusskasse =		468.199 €,
Investitionsausgaben =		68.600 €.

		12.580.096 €
Zuzüglich der in der Anlage 2 näher erläuterten Veränderungen mit einem Gesamtaufwand von	+	464.200 €

		13.044.296 €

Anlage/n:

Anlage 1 zu TOP 2010/0371-3.2 – Entwurf der Haushaltssatzung
für das Jahr 2010

Anlage 2 zu TOP 2010/0371-3.2 – Entwurf der Haushaltssatzung
für das Jahr 2010